

# Der Kulturstollen im Schauinsland bei Freiburg

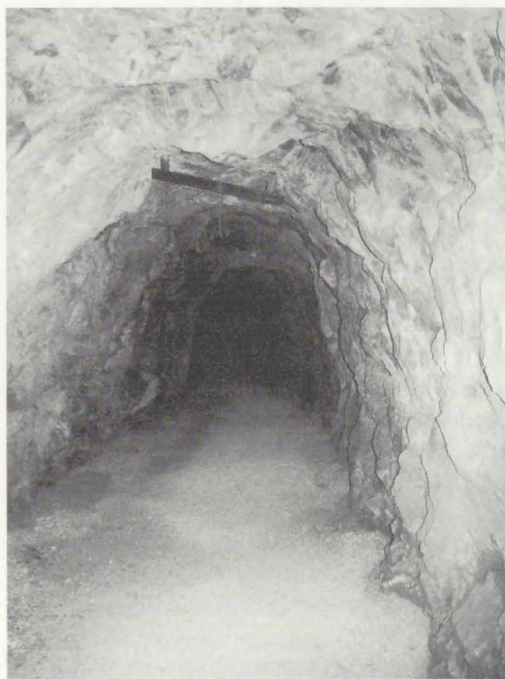
Wo für zukünftige Generationen Kopien unseres kulturellen Erbes sicher aufbewahrt werden

Oberried, ein Schwarzwaldort 15 km südöstlich von Freiburg, hat touristische Qualitäten – die Skihänge und Loipen des „Schauinsland“, des „Notschrei“ und des „Toten Mannes“ im Winter, die fast alpinen Wanderwege und Mountainbikestrecken im Sommer, schöne Gasthäuser und ein ansprechendes Ferienprogramm das ganze Jahr über. 2600 Einwohner leben in den vier Ortsteilen Oberried (450 m hoch), Hofsgrund am Schauinsland (1284 m hoch), den idyllischen Feldbergseitentälern St. Wilhelm und Zastler. Auch sakrale Kostbarkeiten bietet Oberried z. B. mit dem ehemaligen Wilhelmitenklster, gegründet im 13. Jahrhundert, erbaut im 17. Jahrhundert, das heute ein sehr schön restauriertes Ensemble aus Kirche und Rathaus ist.

Der Silberbergbau im Schauinsland hat seit dem Mittelalter anhand einiger Landschaftsformationen mit ihren Halden und Mundlöchern prägende Spuren hinterlassen. Weniger sichtbar sind unterirdische Spuren wie die vorhandenen Stollen, die, nachdem verschiedene, weniger wertvolle Erze noch bis ca. 1958 abgebaut wurden, bis zum heutigen Tage genutzt werden, z. B. in Form eines Museumsbergwerks durch die geologische Forschungsgruppe um Berthold Steiber aus Freiburg. Das gesamte Schauinslandmassiv ist auf mehreren Ebenen von vielen Gängen durchzogen. In einem der Stollen, zugänglich vom Kernort Oberried-Hörngrund aus, dem Barbarastollen, spielt sich etwas ab, was bisher aus Sicherheitsgründen kaum an die Öffentlichkeit gelangt ist:

Die sichere Lagerung unserer mikroverfilmten Kulturschätze durch das Bundesamt für Zivilschutz.

Anlässlich der jährlich im Herbst stattfindenden „Alemannischen Woche“ mit vielen Darbietungen volkstümlicher, kulinarischer und künstlerischer Art wurden am 7./8. Oktober 2000 erstmals die gepanzerten Türen des Kulturstollens geöffnet, um der Bevölkerung Oberrieds<sup>1</sup> und anderen Interessierten Einblick in das unterirdische Lager zu gewähren.



*Der Untersuchungsstollen des ehemaligen Silberbergwerks im Schauinsland in seinem ursprünglichen Zustand.*

*Alle Fotos wurden aus aktuellem Anlaß von Jürgen Müller aus Oberried aufgenommen und freundlicherweise der „Badischen Heimat“ zur Verfügung gestellt.*

In den Zeiten des „Kalten Krieges“ konzipiert und gebaut gegen die mögliche Bedrohung von Kulturgut durch einen Atomkrieg, hat dieser Stollen längst seine Beschützerfunktion eingetauscht gegen Schutz vor möglichen Natur- und Umweltkatastrophen sowie Atomkraftwerkskatastrophen. Der Stollen ist durch seine geschützte Lage optimal, über 200 m Gneis und Granit sichern seinen wertvollen Inhalt.

Auch der Ort Oberried, abseits von größeren Industrieanlagen und Verkehrswegen gelegen, ist „strategisch“ günstig, weil unauffällig.

Das dreifache Sonderschutzzeichen der Haager Konvention besagt, daß sich kein Militärfahrzeug auch nur in die Nähe Oberrieds wagen darf, von kriegerischen Handlungen ganz zu schweigen, für die Einwohner sicher auch eine Beruhigung.

Seit 1961 plante, verfilmte man Archivmaterial und baute am vorhandenen Stollen um, in diesem Jahr jährte sich der Beginn der Einlagerung von Mikrofilmen zum 25. Mal.

Unter sachkundiger Leitung durch Experten des Bundesamtes für Zivilschutz, Referat 1.7: Kulturgutschutz fanden zur Vorbereitung eine ausführlich und gut dokumentierte Informationsveranstaltung sowie an zwei aufeinanderfolgenden Tagen viele Führungen durch den 400 m langen Stollen statt. Dabei konnte man hautnah die wertvollen Behälter sehen und anfassen, in denen viele Urkunden und Handschriften mikroverfilmt lagern, die in Archiven längst vom Tintenfraß und Schimmel bedroht, wenn nicht gar schon fast zerstört sind.

Zur Illustration waren einigen Behältern Reproduktionen beigegeben, damit man sich vom Inhalt ein Bild machen konnte. Auch den dünnen Mikrofilm konnte man sich vor Augen halten, und seinen Text fast mit bloßem Auge lesen. Inhaltsverzeichnisse sind den Tonnen beigegeben und existieren auch außerhalb der Behälter, die ja im Idealfall nicht geöffnet werden sollen.

Von allen Aufnahmen gibt es zwei Kopien: eine im sicheren Behälter, eine weitere Kopie ist außerdem in Archiven zugänglich, also außen.

Das gleichmäßige Klima ist ausgesprochen ungemütlich: Es herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit von ca. 99% bei einer Temperatur von 10 °C.

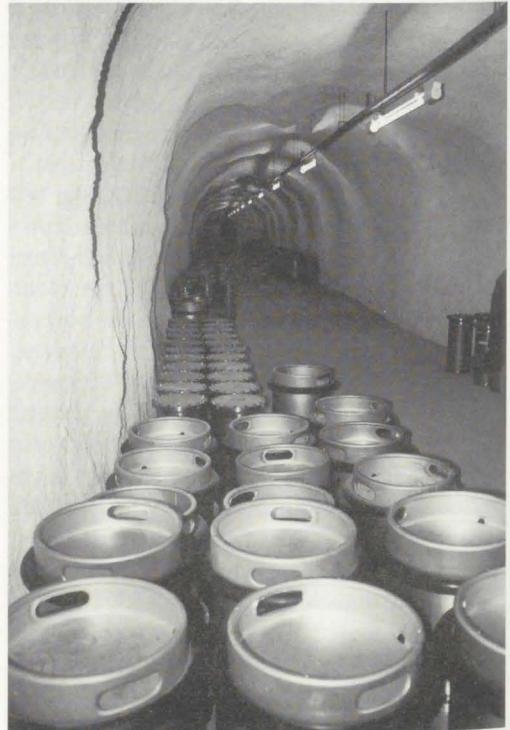
Starke Türarmierungen und elektronische Sicherungen schützen den gesamten Stollenbereich vor Vandalismus. Löst man einmal Alarm aus, kommt innerhalb von 10 Minuten eine ganze Hundertschaft Freiburger Polizisten!

Momentan lagert hier, wie weiter unten ausgeführt, Archivgut der Dringlichkeitsstufe 1. Es fehlte bisher an Geld, um Kunstwerke und Gemälde aus Museumsbesitz, Denkmäler und Gebäude in Farbe auf Mikrofilm festzuhalten (eine Abbildung eines Objekts in Spezialfotografie, nach dem man das im schlimmsten Falle zerstörte Original wiederaufbauen könnte, kostet in Farbe 30 000 DM!), aber die Planung besteht und soll bald realisiert werden.

Der Kulturschutz ist als Chefsache direkt dem Bundeskanzler unterstellt.

Leider haben wir nicht wie die Vereinigten Staaten z. B. die großen Sponsorfirmen wie Kodak. Es bleibt momentan also noch bei der schwarz-weißen Mikroverfilmung.

Daß es sich bei den eingelagerten Kopien bisher ausschließlich um umfangreiches Archivgut sowie einige wenige Handschriften aus dem



*Der Stollen, gegenwärtiger Zustand. Große und kleine Edelstahlbehälter mit Mikrofilmen.*

Marbacher Literaturarchiv handelt, mag den Historiker freuen und den Germanisten verwundern.

Größtes Kopfzerbrechen bereiten uns als Laien die Auswahlkriterien, geht man einmal davon aus, daß Experten das eine sichern und gleichzeitig das andere verwerfen müssen, weil nicht alles festgehalten werden kann. Die verantwortlichen Archivare sind sich ihrer bedeutenden Aufgabe sehr bewußt, wie in einer Diskussionsrunde deutlich war.

Im Anschluß an die Dringlichkeitsstufe 1 ist die Verfilmung von Bibliotheks- und Museumsgut bereits geplant, auch die Handschriften Bachs sind bereits verfilmt, nur noch nicht eingelagert. Die Verfilmung der Weimarer Bibliothek steht bevor.

600 Millionen Aufnahmen auf 15 Millionen m Mikrofilmen sind noch lange kein komplettes Abbild unserer Geschichte und Kultur. Es ist noch viel zu tun.

Die Besichtigung des Kulturstollens ist ein außergewöhnliches Ereignis gewesen und soll es auch bleiben.

In zwei Jahren erst wieder, anlässlich der Oberrieder 750-Jahr-Feier zur Übernahme der klösterlichen Anlage von den Zisterzienserinnen durch die Wilhelmiten, also eines kulturell bedeutsamen Ereignisses, soll wieder eine Besichtigung des Kulturstollens möglich gemacht werden.

Im folgenden wird nun die Information des Bundesamtes für Zivilschutz mit genauen Daten und Fakten zitiert.<sup>2</sup>

## DER ZENTRALE BERGUNGORT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

### DER BARBARASTOLLEN IN OBERRIED BEI FREIBURG IM BREISGAU

#### I. Gesetzliche Grundlagen:

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hatte in Erfüllung ihrer Aufgaben, die kulturelle Zusammenarbeit der Nationen zu fördern, vom 21. April bis 14. Mai 1954 in

Den Haag eine Konferenz zur Ausarbeitung eines Kulturschutzabkommens einberufen. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde die **Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut** bei bewaffneten Konflikten am 14. Mai 1954 von den meisten der 56 Teilnehmerstaaten (darunter auch die Bundesrepublik Deutschland) unterzeichnet. Die Bundesrepublik hat diese Konvention durch Gesetz vom 11. April 1967 ratifiziert. Inzwischen sind schon mehr als 90 Staaten der Haager Konvention beigetreten.

In der Bundesrepublik Deutschland führen die Bundesländer die Konvention im Auftrag des Bundes aus, soweit das Ratifizierungsgesetz nichts anderes bestimmt hat.

Bezüglich des Schutzes trennt die Konvention zwischen der **Respektierung** und **Sicherung** von Kulturgut.

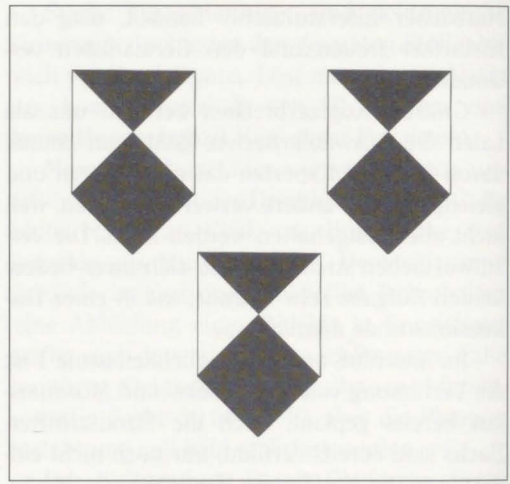
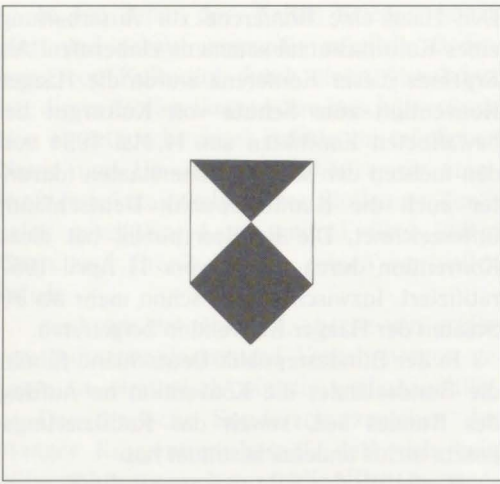
Die **Respektierungspflichten** haben grundsätzlich ein Unterlassen zum Inhalt. Es handelt sich um das Verbot der Zerstörung (Beschädigung) und widerrechtlichen Inbesitznahme (Diebstahl, Plünderung, Beschlagnahme) von Kulturgut sowie die Ergreifung von Repressalien.

Bei den **Sicherungspflichten** handelt es sich in der Regel um **Schutzmaßnahmen**, die bereits im Frieden durchgeführt werden sollen. **Objekt der Sicherungspflicht ist das Kulturgut.** Dieses wird in Art. 1 der Konvention folgendermaßen definiert:

„Kulturgut im Sinne der Konvention ist, ohne Rücksicht auf Herkunft oder Eigentumsverhältnisse:

Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z. B. **Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler** religiöser oder weltlicher Art, **archäologische Stätten, Gebäudegruppen**, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, **Kunstwerke, Manuskripte, Bücher** und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie **wissenschaftliche Sammlungen** und **bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen** des oben bezeichneten Kulturgutes;

Gebäude, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie



Das weißblaue Kennzeichen der Haager Konvention in einfacher und dreifacher Anwendung

z. B. Museen, größere Bibliotheken, Archive und Bergungsorte;

Orte, die in nicht unbeträchtlichem Umfang Kulturgut aufweisen und als ‚Denkmalorte‘ bezeichnet sind.“



Schwerlastverstärkte Regale für Edelstahlbehälter mit Mikrofilmen

## II. Sicherungsverfilmung von Archivalien (Archivgut)

Seit 1960 wird die Mikroverfilmung von Archivalien (Sicherungsverfilmung) als eine der Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten gemäß der Haager Konvention durchgeführt.

Die Auswahl des Verfilmungsgutes und die Zuordnung zu einer der Dringlichkeitsstufen erfolgt durch die Archivverwaltungen des Bundes und der Länder. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Archivalien, d. h. Archivgut mit Unikatswert und mit besonderer Aussagekraft zur deutschen Geschichte und Kultur. Die Auswahlkriterien sind von Bund und Ländern gemeinsam festgelegt worden. Zunächst werden nur die der Dringlichkeitsstufe 1 zuzuordnenden Archivalien verfilmt. Die Voraussetzung für diese Zuordnung ist, daß das Archivgut herkunfts- und strukturbezogen sein muß. Außerdem muß es sich jeweils um zusammenhängende, d. h. geschlossene Archivalienbestände handeln.

### Beispiele verfilmter Archivalien:

- Vertragstext des Westfälischen Friedens nach dem Dreißigjährigen Krieg vom 24. Oktober 1648
- die „Goldene Bulle“ von 1213
- die Bannandrohungsbulle von Papst Leo X gegen Martin Luther vom 15. Juni 1520
- Krönungsurkunde Ottos d. Gr. von 936
- Baupläne des Kölner Doms

### III. Der Lagerstollen

Die Sicherungsfilme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem Barbarastollen in Oberried bei Freiburg im Breisgau eingelagert. Es handelt sich um den Untersuchungsstollen eines ehemaligen Silberbergwerkes. Er befindet sich im Gebiet des „Schauinsland“. Die geologische Struktur des Stollens besteht aus Granit und Gneis. Der Stollen wurde mit Schalbeton ausgekleidet und mit Drucktüren abgesichert.

Die verwaltungsmäßige Betreuung obliegt dem Bundesamt für Zivilschutz und wird im Wege der Amtshilfe durch das Bundesvermögensamt Freiburg i. Br. wahrgenommen.

Dieser Stollen steht als einziges Objekt in der Bundesrepublik Deutschland unter Sonderschutz nach den Regeln der Haager Kon-

vention. Dies wird durch das dreifach angeordnete Kulturgutschutzzeichen über dem Stolleneingang kenntlich gemacht (vgl. Art. 8 und 17 der Haager Konvention).

Mit Wirkung vom 22. April 1978 ist der Oberrieder Stollen in das Internationale Register der Objekte unter Sonderschutz bei der UNESCO in Paris eingetragen worden.

Zur Zeit sind ca. 1300 Edelstahlbehälter eingelagert, die mit den seit 1961 gefertigten Sicherungsfilmen befüllt sind. In diesen luftdichten Behältnissen wird durch vorherige Klimatisierung ein staub- und schadstoffreies Mikroklima von 35% rel. Luftfeuchte und 10 °C erzeugt.

Unter diesen Bedingungen ist das Filmmaterial für mindestens 500 Jahre ohne Informationsverlust lagerfähig.

### IV. Daten des Stollens

Ort:	Oberried Nähe Kirchzarten bei Freiburg
Geologische Struktur:	Gneis/Granit Überdeckung im Lagerbereich über 200 m
Länge:	des Hauptstollens 680 m 2 Lagerstollen bei 340 und 440 m ab Mundloch
Länge der Lagerstollen:	je 50 m
Höhe:	3,00 m
Breite:	ca. 3,40 m
Klima:	nicht klimatisiert
Temperatur:	10 °C ± 2 °C
Relative Luftfeuchtigkeit:	durchschnittlich 75%

### V. Einlagerungsstatistik

Behälter:	Kleinbehälter	Großbehälter
Form:	tonnenförmig	tonnenförmig
Material:	V-2-A-Edelstahl	V-2-A-Edelstahl
Höhe:	ca. 65 cm	ca. 78 cm
Durchmesser:	ca. 28 cm	ca. 43 cm
Gesamtgewicht:	ca. 70 kg	ca. 122 kg
a) Behälter:	ca. 25 kg	ca. 42 kg
b) Inhalt:	ca. 45 kg	ca. 80 kg
Inhalt der Behälter:	15 Großrollen	16 Großrollen

**Filme:**

Polyester-Film (Dicke 7/100 mm, Breite 35 mm)

Es entfallen auf 1 Großrolle 760 m (Kleinbehälter) bzw. 1520 m (Großbehälter) Mikrofilm.

1 Behälter enthält: 11 400 m (Kleinbehälter), 24 320 m (Großbehälter)

1 Meter Film umfaßt durchschnittlich 36 Aufnahmen

Gesamtzahl der erstellten Aufnahmen im Zeitraum 1961-1999: 572 133 401

Dies entspricht einer Filmlänge von ca. 15 890 000 Metern Mikrofilm

Davon sind bereits im Stollen eingelagert: ca. 15 000 000 Meter Mikrofilm in rund 1300 Einlagerungsbehältern

Von der ehemaligen DDR wurden ca. 8 200 000 Meter Sicherungsfilm von Archivgut übernommen. Diese Sicherungsfilm werden derzeit wegen ihres drohenden Zerfalls auf Polyester-Sicherungsfilm umkopiert (dupli-

ziert) und eingelagert. Diese Aufgabe wird bis zum Jahr 2003 abgeschlossen sein.

Im Anschluß an die Duplizierungsmaßnahme ist ab 2003 die Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut vorgesehen. Hinsichtlich des ab dann stark steigenden Mengenzuwachses wird der Zentrale Bergungsort derzeit umfangreich ausgebaut und für eine zweigeschossige Lagerung vorbereitet.

**DIE SICHERUNGSVERFILMUNG VON ARCHIVALIEN**

**EINE KURZE DARSTELLUNG DER ZUSAMMENHÄNGE**

**1. Die Haager Konvention**

In der Haager „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ vom 14. 5. 1954, die von der Bundesrepublik



Zur Anschauung Abbild einer Urkunde aus dem 13. Jahrhundert, die auf Mikrofilm gesichert ist

Deutschland neben mehr als 90 anderen Staaten ratifiziert worden ist, verpflichten sich die Hohen Vertragsparteien zur „Sicherung und Respektierung“ von „beweglichem oder unbeweglichem Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist“.

Außerdem verpflichten sich die Hohen Vertragsparteien, schon in Friedenszeiten die Sicherung des Kulturguts auf ihrem Gebiet gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts vorzubereiten, indem sie alle Maßnahmen treffen, die sie für geeignet erachten.

## 2. Kulturelles Erbe eines Volkes

Nach dieser Konvention umfaßt das kulturelle Erbe eines Volkes

- a) die unbeweglichen Baudenkmäler, die archäologischen Stätten und Gebäudegruppen
- b) die Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks aller Epochen, die im allgemeinen in Museen aufbewahrt werden
- c) die Schöpfungen und Werke der Dichter, Denker, Komponisten und Wissenschaftler, die von Bibliotheken gesammelt werden
- d) die schriftlichen Überlieferungen, die handgezeichneten Karten und Pläne, die in Archiven verwahrt werden
- e) die Museen, die Bibliotheken, die Archive, die Bergungsorte für bewegliches Kulturgut und die Denkmalorte

## 3. Archivgut als Kulturgut

Die in den Archiven verwahrten schriftlichen Überlieferungen der Institutionen des „Alten Reiches“ und seiner Territorien, der Klöster und Reichsstädte, der Regierungs- und Verwaltungsstellen des 19. Jahrhunderts, der Weimarer Republik, des „Dritten Reiches“ und der Nachkriegszeit dokumentieren ebenso wie das Archivgut der Verbände und Vereinigungen und die archivierten Korrespondenzen der Politiker, Unternehmer und Gewerkschaftler kontinuierlich den Ablauf der Geschichte des deutschen Volkes.

Die Archivalien sind also die historischen Quellen, gleichermaßen für die Herrschaftsgeschichte des Mittelalters wie für die Baugeschichte der Städte und Dome, für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation, die Epoche der Aufklärung, die sozia-



*Polyester-Mikrofilm*

len und liberalen Volksbewegungen im 19. Jahrhundert, die politische Entwicklung bis zur Gründung des deutschen Reiches, das Scheitern der Weimarer Republik, die Mechanismen der Gleichschaltung im nationalsozialistischen Unrechtsstaat oder für die Errichtung der Bundesrepublik Deutschland nach 1945, den Wiederaufbau und die Wiedervereinigung.

Der Historiker, der Politologe, die Schule, Hochschule und Erwachsenenbildungsstätte, der Publizist oder der Bürger, der in der Beschäftigung mit der Geschichte der engeren Heimat oder der eigenen Familie seinen Standort zu bestimmen versucht, sind auf diese archivalischen Quellen angewiesen.

Deshalb haben die in der Gegenwart Verantwortlichen die Pflicht, dieses kulturelle Erbe so zu sichern, daß es auch in ferner Zukunft nachfolgenden Generationen als Quelle des Wissens zur Verfügung steht.

#### 4. Sicherung des Archivgutes

Im Gegensatz zu schriftlichen Zeugnissen unserer Kultur und unserer Geschichte, die in mehrfach vorhandenen Druckwerken verbreitet sind, handelt es sich bei Archivgut um nur in einem einzigen Exemplar vorhandene Originale, also um Unikate.

Ihre Vernichtung bedeutet unwiederbringlichen Verlust. Die Archivalien sind also gegen jede Art von Beschädigung oder Zerstörung besonders schutzbedürftig. Die Menge der Archivalien läßt jedoch bei Katastrophen- bzw. Gefahrenlagen eine Auslagerung in nennenswertem Umfang nicht zu, da die hierfür erforderlichen Bergungsräume kaum vorhanden sind. Aus diesem Grunde ist die Sicherungsverfilmung eine zugleich technisch wie wirtschaftlich vertretbare Alternative, um große Mengen von Archivgut zu sichern.

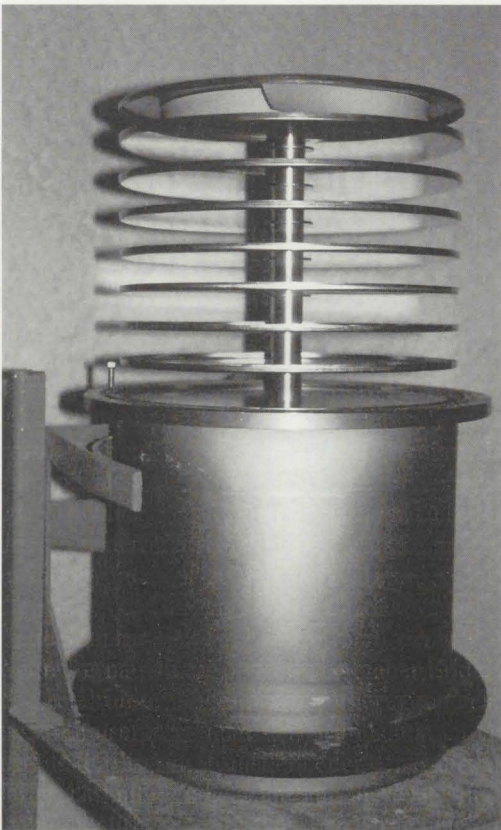
Seit 1961 werden die Archivalien des Bundes und der Länder zu Sicherungszwecken mikroverfilmt. Die Verfilmung ist eine Bundesaufgabe im Rahmen des Zivilschutzes, die der Bund und die Länder im Auftrag des Bundes ausführen. In Verfilmungsstellen, die beim Bundesarchiv, beim Geheimen Staatsarchiv und bei bestimmten Landesarchiven eingerichtet worden sind, werden die Archivalien nach bundeseinheitlich genau definierten Auswahlkriterien und unter Einhaltung festgelegter technischer Standards durch Fachpersonal auf Mikrofilm sicherungsverfilmt.

Die Sicherungsfilmrollen werden unter den strengen Qualitätsanforderungen der „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien / TA SiVerf“ produziert. Sie werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland in Oberried bei Freiburg so eingelagert, daß sie einen bewaffneten Konflikt oder eine Naturkatastrophe überdauern und im Falle eines unwiederbringlichen Verlustes an die Stelle des originalen Archivguts treten können.

Archivgut stellt bereits eine ganz enge Auswahl des historischen sowie des aktuellen von Behörden, Verbänden oder Privatpersonen produzierten Schriftgutes dar. Ins Archiv gelangt nur Schriftgut von sehr hoher Bedeutung. Aus finanziellen Gründen richtet sich die Abfolge der Sicherung von Archivalien nach Dringlichkeitsstufen. Derzeit werden nur Archivalien der höchsten Dringlichkeitsstufe 1 verfilmt. Dadurch ist sichergestellt, daß nur Archivgut von besonderer Aussagekraft über die Kultur und die Geschichte des deutschen Volkes in die Sicherungsverfilmung einbezogen wird.

Aussagekräftig sind jedoch nicht so sehr einzelne wertvolle, weithin bekannte Urkunden und Schriftstücke. Mindestens ebenso bedeutend sind die Archivalien, denen zunächst nichts exceptionelles anhaftet, die aber im historischen Zusammenhang wichtige politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen und Zustände unseres Volkes zu dokumentieren vermögen.

Diesen bedeutenden Teil des kulturellen Erbes des deutschen Volkes durch Sicherungsverfilmung vor Verlust oder Zerstörung durch Katastrophenfälle oder bewaffnete Konflikte zu sichern ist daher eine staatliche Aufgabe, deren



Großbehälter, zur Anschauung offen. Edelstahltonne mit 16 Großrollen Mikrofilmen (hier nur einer enthalten).



wahre Bedeutung und unschätzbare Wert erst bei Verlust oder Zerstörung des historischen Unikats erkennbar wird.

### *Der Mikrofilm als Langzeit-Speichermedium*

Das Bundesamt für Zivilschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung der Maßnahmen nach der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zuständig.

Zu diesen Maßnahmen zählen:

- die Kennzeichnung von unbeweglichem Kulturgut
- die fotogrammetrische Erfassung dieser Objekte
- die Verbreitung des Wortlauts der Konvention
- der Bau von Bergungsräumen für bewegliches Kulturgut
- die Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut
- die Sicherungsverfilmung von Archivalien des Bundes und der Länder

Die Sicherungsverfilmung von Archivalien bildet derzeit die Schwerpunktaufgabe dieser Maßnahmen.

Archivalien, also Archivgut des Bundes und der Länder, sind schriftliche oder graphische Zeugnisse der deutschen Kultur und Geschichte, die nur in einem Exemplar als Original existieren. Die Vernichtung eines solchen Unikats würde einen unwiederbringlichen Verlust für das Wissen der gesamten Menschheit bedeuten. Daher sind Archivalien gegen jede Art von Beschädigung besonders zu schützen.

Die Menge der Archivalien läßt jedoch bei Gefahrenlagen eine Auslagerung in die wenigen vorhandenen Bergungsräume für bewegliches Kulturgut in nennenswertem Umfang nicht zu. Aus diesem Grund nutzt das Bundesamt für Zivilschutz seit 1961 die Mikroverfilmung („Sicherungsverfilmung“) als technisch einfache und wirtschaftliche Möglichkeit, um schützenswertes Archivgut langfristig zu sichern. Das Archivgut ist hierzu in sogenannte Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Zur Zeit wird ausschließlich Archivgut der höchsten Dringlichkeitsstufe (von national wertvoller Bedeutung und mit besonderer Aussagekraft) sicherungsverfilmt.

Dieses klassifizierte Archivgut wird von 13 Sicherungsverfilmungsstellen des Bundes und der Länder (teils länderübergreifend) nach einheitlich festgelegten Standards auf der Basis der vom Gesetzgeber eingeführten „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“ mikroverfilmt.

Zur Herstellung der Mikrofilme wird handelsüblicher Polyester-Dünnpolyesterfilm (65 in Länge und 35 mm Breite) verwendet. Nach der Filmentwicklung und anschließenden Qualitätskontrollen (Dichtepfung, Lesbarkeitsprüfung und Prüfung der Reproduzierbarkeit) werden die Mikrofilme zur Vorbereitung der Einlagerung im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland an ein Vertragsunternehmen des Bundesamtes weitergeleitet. Dort werden die Mikrofilme zu Großrollen von ca. 1520 m Länge konfektioniert, in 16 Lagen übereinander in Einlagerungsbehälter aus Edelstahl verpackt und anschließend für vier Wochen in einer Klimatisierungskammer bei 10° Celsius und 35% rel. Luftfeuchte klimatisiert. Durch die Verwendung von Filtern werden schädigende Gase und Staub von den Mikrofilmen in der Klimatisierungsphase ferngehalten.

Das luftdichte Verschließen der Einlagerungsbehälter erfolgt in der Klimatisierungskammer. Jedem zehnten Behälter wird ein Prüfplättchen beigelegt, welches auf kleinste Luftveränderungen durch chemische Prozesse reagiert. Diese Behälter werden turnusmäßig überprüft, um das in den Einlagerungsbehältern herrschende Mikroklima überwachen zu können.

Bei diesem Verfahren kann der Mikrofilm nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für einen Zeitraum von mindestens 500 Jahren ohne Informationsverlust als Langzeitspeichermedium genutzt werden. Ein besonderer Vorteil des Mikrofilms besteht jedoch neben der langen Haltbarkeit darin, daß die gespeicherte Information mit relativ geringem technischem Aufwand abgerufen werden kann. Theoretisch würde eine Kerze als Lichtquelle und ein Vergrößerungsglas hierzu ausreichen.

Deshalb wird der Mikrofilm bei der Sicherungsverfilmung von Archivalien und auch in der ab 2003 geplanten Sicherungsverfilmung von Bibliotheksgut trotz der rasanten Entwicklung von digitalen Speichermedien auch

zukünftig seine Anwendung finden, da kein derzeit verfügbares digitales Speichermedium auch nur annähernd diese Haltbarkeitsdauer erreichen wird.

Anschrift der Autorin:  
Gabriele Kelle  
Hausmattenweg 3  
79254 Oberried

---

*Anmerkungen*

- 1 Die Autorin wohnt selbst in Oberried.
- 2 Einige Erläuterungen stammen vom Referatsleiter Kulturgut-Schutz Referat I.7, Herrn Müllenbach.

Bundesamt für Zivilschutz  
Deutscherherrenstr. 93-95  
53117 Bonn  
<http://www.bzs.bund.de>